

Geschäftsordnung: Orchester der Musikschule Volkacher Mainschleife e.V.

(Fassung vom 29.11.2023)

Zielsetzung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung für die Orchester der Musikschule Volkacher Mainschleife e.V. ergänzt die Satzungen der Musikschule Volkacher Mainschleife e.V. und die des Fördervereins Volkacher Blasorchester e.V.. Sie legt die Kompetenz- und Aufgabenverteilung innerhalb der Musikschule und nach außen fest. Sie enthält grundlegende Vereinbarungen und soll den Handlungsspielraum der einzelnen Personen vorgeben.

Sie bildet die gemeinsame Arbeitsgrundlage für die Musikschulleitung, die Orchesterleitung und den Vorstand des Fördervereins Volkacher Blasorchester e.V..

Zielsetzung der Geschäftsordnung ist es, allen aktiven Musikerinnen und Musikern die Rahmenbedingungen (Rechte und Pflichten) und Ziele des musikalischen Arbeitens transparent darzustellen, um gegenseitiges Verständnis für Entscheidungen, Anforderungen und Engagement zu definieren.

Aufnahmevoraussetzung für die Orchester der Musikschule

Zielsetzung der Orchesterarbeit der Musikschule Volkacher Mainschleife e.V. ist es, Nachwuchsmusikerinnen und Nachwuchsmusiker optimal und kontinuierlich zu fördern. Das Mitwirken in den Orchestern der Musikschule und den damit verbundenen Proben und Veranstaltungen, die im Interesse der Musikschule liegen, ist bei Eignung Pflicht.

Derzeit werden von der Musikschule Volkacher Mainschleife e.V. vier Orchester geführt, die aufeinander aufbauen und sowohl dem Leistungsstand als auch dem Alter der Musikerinnen und Musiker Rechnung tragen.

Nachwuchsorchester (NWO)

Anforderung: ca. 2 Jahre Instrumentalunterricht am jeweiligen Instrument.
Freiwillige Leistungsprüfung Junior 2 oder ein erfolgreiches Vorspiel auf dem Leistungsstand von Junior 2.
Über das Vorspiel entscheiden die Musikschulleitung und die jeweilige Orchesterleitung.

Mindestalter: 8 Jahre
Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich und bedürfen der Zustimmung der Musikschulleitung und der Orchesterleitung.

Das Nachwuchsorchester ist die erste Stufe der orchestralen Musikausbildung, hier werden die in der Bläserklasse erworbenen Grundlagen des Ensemblespiels kontinuierlich aufgebaut und weiterentwickelt. Das NWO tritt mit kleinen Auftritten und der Teilnahme an Wertungsspielen an die Öffentlichkeit.

Einstieg-Bis-Konzert-Orchester (EBK)

Anforderung: sicheres Beherrschen des Hauptfachinstruments, mindestens auf dem Niveau einer Junior 2 Prüfung.

Mindestalter: keines

Jugendblasorchester (JBO)

Anforderung: Leistungsabzeichen D1 oder ein erfolgreiches Vorspiel auf dem Leistungsstand D1.

Über das Vorspiel entscheiden die Musikschulleitung und die jeweilige Orchesterleitung.

Mindestalter: 10 Jahre

Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich und bedürfen der Zustimmung der Musikschulleitung und der Orchesterleitung.

Im Jugendblasorchester werden die instrumentalen Fertigkeiten und das Zusammenspiel in einer größeren Orchesterformation vertieft und erweitert. Das Orchester spielt in der Regel in der Mittelstufe und bestreitet für die Musikschule und die Stadt Volkach auch größere Auftritte.

Symphonisches Blasorchester (SBO)

Anforderung: Leistungsabzeichen D2 oder ein erfolgreiches Vorspiel auf dem Leistungsstand D2.

Über das Vorspiel entscheiden die Musikschulleitung und die jeweilige Orchesterleitung, sowie die betroffene Registerführerin bzw. der betroffene Registerführer.

Bedarf: Die Aufnahme in das Symphonische Blasorchester ist grundsätzlich vom Bedarf abhängig. Das Orchester musiziert in einer möglichst optimalen Besetzung. Über die Besetzung des Orchesters entscheidet die Orchesterleitung in Abstimmung mit der Musikschulleitung.

Mindestalter: 16 Jahre

Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich und bedürfen der Zustimmung der Musikschulleitung und der Orchesterleitung.

Ausnahmen bilden:

- überdurchschnittliche Begabung, nachzuweisen durch Wettbewerbserfolge oder eine erfolgreich abgelegte D3-Prüfung
- Verpflichtung zur mindestens aushilfsweisen Mitwirkung im JBO

Das SBO spielt Blasorchesterliteratur auf höchstem Niveau in einer möglichst optimalen Besetzung und repräsentiert Musikschule und Stadt auf nationaler und internationaler Ebene.

Die Einsatz- und Spielfähigkeit aller Orchester muss gewährleistet sein. Deshalb sind doppelte Mitgliedschaften in den jeweiligen Orchesterformationen in Einzelfällen unausweichlich und ggf. Voraussetzung, um in die nächsthöhere Formation aufzurücken.

Mitglieder des SBO helfen auch im Jugendblasorchester aus, um eine funktionstüchtige Orchesterbesetzung bei Auftritten zu gewährleisten.

Rechte und Pflichten der Orchestermmitglieder

Die folgenden Punkte sollen die Voraussetzungen schaffen, um den Musikerinnen und Musikern ein geordnetes Umfeld für ihre gemeinsame Leidenschaft Musik zu ermöglichen.

- Jede Musikerin und jeder Musiker im NWO, EBK, JBO, SBO Volkach ist Mitglied im Förderverein Volkacher Blasorchester e.V. Die Mitgliedschaft ist für aktive Musikerinnen und Musiker kostenfrei.
- Jede Musikerin und jeder Musiker erkennt neben den Unterrichtsbedingungen der Musikschule die Satzung des Fördervereins Volkacher Blasorchester e.V. und die Geschäftsordnung der Orchester in allen Punkten an.
- Die Musikerinnen und Musiker verpflichten sich zur Teilnahme an allen Orchesterproben, Registerproben und Auftritten. Verhinderungen sind der Orchesterleitung oder den Registerführerinnen bzw. Registerführern rechtzeitig zu melden.
- Um eine kontinuierliche Orchesterarbeit zu gewährleisten, erklären sich die Musikerinnen und Musiker bereit, mindestens an einer Spielzeit vom 1. September bis 30. August des folgenden Jahres teilzunehmen. Absehbare längere Fehlzeiten sind der Orchesterleitung frühzeitig mitzuteilen.
- Pünktliches und diszipliniertes Auftreten, einwandfreies Instrumentarium, Toleranz, häusliches Üben und eine Beherrschung des Instrumentes, die gemäß der Ausbildungskonzeption den Anforderungen des Orchesters entspricht, sind grundsätzliche Voraussetzungen für alle Musikerinnen und Musiker.
- Alle Musikerinnen und Musiker haben in der Regel den Kauf und die Pflege der Musikinstrumente selbst zu übernehmen. Im Einzelfall, vorzugsweise bei Mangelinstrumenten, kann die Anschaffung durch den Förderverein erleichtert werden.
- Das Entleihen und die Zurücknahme musikschuleigener Instrumente erfolgt ausschließlich mittels Leihvertrag über die Musikschulleitung.
- Jede Musikerin und jeder Musiker ist verpflichtet, bei der Teilnahme an einer Veranstaltung bei Auf- und Abbauarbeiten mitzuhelfen.
- Die Musikerinnen und Musiker sind für eine tadellose Bekleidung gemäß Kleiderordnung selbst verantwortlich. Als Ansprechperson steht die Trachtenwartin bzw. der Trachtenwart zur Verfügung.
- Jede Musikerin und jeder Musiker ist verpflichtet, sich an die Hausordnung des Jugend- und Kulturspeichers zu halten.

Probenordnung

Grundsätzliches

Die Orchesterleitung und die Orchestermmitglieder haben sich rechtzeitig vor Probenbeginn (d.h. 10 Minuten vor Probenbeginn) im Proberaum einzufinden, ihre Vorbereitungen zu erledigen und sich einzuspielen. Nur bei pünktlichem Probenbeginn können auch die Pausen und das Probenende pünktlich eingehalten werden.

Terminierung

Die Orchesterleitung und die Registerführerinnen bzw. Registerführer (bzw. Orchestersprecherinnen und Orchestersprecher) der einzelnen Orchester sprechen sich ab und koordinieren die Probentermine. Über die Orchesterterminkalender werden die Probentermine bekannt gemacht. Kurzfristige Änderungen bleiben die Ausnahme und müssen mündlich mit den Musikerinnen und Musikern oder deren gesetzlichen Vertretung abgesprochen sein.

Grundsätzliche Probentermine

Nachwuchsorchester:	Montag	17:45 Uhr – 19:00 Uhr
Einstieg-Bis-Konzert-Orchester:	Montag	19:15 Uhr – 20:00 Uhr
Jugendblasorchester:	Dienstag	19:00 Uhr – 21:00 Uhr
Symphonisches Blasorchester:	Mittwoch	19:30 Uhr – 21:45 Uhr

Probenarten

Die Proben werden von der Orchesterleitung in eigener Verantwortung als Gesamtproben, Registerproben und Einzelproben durchgeführt. Sie finden an den oben genannten Probenterminen statt. Zusatzproben, auch am Wochenende, können bei Bedarf durch die Orchesterleitung in Abstimmung mit der Musikschulleitung, Stimmführerinnen und Stimmführern und Orchestermmitgliedern angesetzt werden. Jährlich sollte zusätzlich ein Probenwochenende durchgeführt werden, um den sozialen Kontakt im Orchester zu verbessern.

Probenwochenende / Arbeitsphasen

Die Terminabstimmung erfolgt in Absprache zwischen Orchesterleitung, Musikschulleitung und Stimmführerinnen und Stimmführern.

Wegen der grundsätzlichen Teilnahmeabfrage und der finanziellen Information ist ein Probenwochenende an die Aktiven möglichst zu Beginn des Probenjahres im September bekanntzugeben.

Grundsätzlich stiftet der Förderverein Volkacher Blasorchester e.V. finanzielle Mittel für anstehende Probenwochenenden. Der übernommene Betrag richtet sich nach finanziellem Aufwand. Die anfallenden Mehrkosten werden auf die Musikerinnen und Musiker umgelegt. Über die jeweilige Höhe und etwaige Ausnahmen entscheiden die Musikschulleitung und der Vorstand des Fördervereins.

Probenwochenenden werden in den Räumen der Musikschule oder nach Absprache zwischen Musikschul- und Orchesterleitung außerorts abgehalten.

Für die Registerproben werden von den Orchesterleitungen möglichst vereinseigene Dozentinnen und Dozenten verpflichtet. Bei Bedarf können nach Rücksprache mit der Musikschulleitung auch externe Dozentinnen und Dozenten eingeladen werden.

Fehlzeiten

Jede Musikerin und jeder Musiker hat die Verpflichtung regelmäßig an den Proben und Auftritten teilzunehmen, Fehlzeiten sind nur in begründeten Einzelfällen möglich. Bei zu hohen Fehlzeiten können Musikerinnen und Musiker vereinzelt von Auftritten ausgeschlossen werden. Diese Entscheidung wird zwischen der Musikschulleitung, Orchesterleitung und den Registerführerinnen und Registerführern getroffen.

Veranstaltungsordnung

Um die Zielsetzung der Volkacher Orchester bestmöglich zu erreichen, ist es zwingend notwendig, bei allen Auftritten in voller Besetzung anzutreten und mit vollem Engagement bei der Sache zu sein. Bei Bedarf werden kleinere Besetzungen nach Absprache mit der Orchesterleitung und den Musikerinnen und Musikern individuell zusammengestellt.

- Pünktliches Erscheinen und eine zeitliche Einhaltung der angesetzten Pausen ist Grundvoraussetzung.
- Die Terminkoordination obliegt der Musikschulleitung, welche nach Möglichkeit alle Termine frühzeitig mit der Orchesterleitung und den Musikerinnen und Musikern (vertretungsweise deren Erziehungsbeauftragten) abspricht. Diese Aufgabe kann von der Musikschulleitung nach Rücksprache an die Orchesterleitung übertragen werden.
- Proben und Auftritte aller nicht musikschuleigenen Ensembles, in denen Musikerinnen und Musiker der Volkacher Orchester spielen, sind mit der Musikschulleitung und der Orchesterleitung abzusprechen, um Terminüberschneidungen zu vermeiden.
- Terminkalender werden von der Musikschulleitung und der Orchesterleitung erstellt.
- Ensemblesmusik innerhalb der Musikschule (z. B. Holz- und Blechbläserensembles etc.) wird ideell und materiell unterstützt.
- Damit eine unabhängige Leistungsbeurteilung gewährt ist, wird die Teilnahme an jährlichen Wettbewerben und Wertungsspielen angestrebt.

Kleiderordnung

Nachwuchsorchester

Ausstattung durch den Förderverein Volkacher Blasorchester e.V.

- Vereinseigene Wetterjacke
Kaution 10,00 €

Ordnung:

- Es sind grundsätzlich eine schwarze Hose, schwarze Socken und schwarze Schuhe zu tragen.
- Oberbekleidung nach Ansage.
- Das Tragen anderer Kleidung ist nur nach Absprache bzw. Ankündigung durch die Orchesterleitung (z. B. weiße Bluse, weißes Hemd) möglich.

Einstieg-Bis-Konzert-Orchester

Das Einstieg-Bis-Konzert-Orchester besitzt eigene T-Shirts.

Ordnung:

- Es sind grundsätzlich eine schwarze Hose, schwarze Socken und schwarze Schuhe zu tragen.
- Oberbekleidung nach Ansage.
- Das Tragen anderer Kleidung ist nur nach Absprache und Ankündigung durch die Orchesterleitung (z. B. weiße Bluse, weißes Hemd) möglich.

Jugendblasorchester

Ausstattung durch den Förderverein Volkacher Blasorchester e.V.

- Vereinseigene Wetterjacke
- Vereinseigene Trachtenweste mit roter Schleife
Kaution 50,00 €

Ordnung:

- Es sind grundsätzlich eine schwarze Stoffhose, schwarze Socken und schwarze Schuhe zu tragen.
- Oberbekleidung nach Ansage.
- Für Konzerte und Veranstaltungen ist ein weißes Hemd oder eine Bluse mit Kragen erforderlich.

Symphonisches Blasorchester

Ausstattung durch den Förderverein Volkacher Blasorchester e.V.

Damenausstattung

- Vereinseigenes Dirndl mit Schürze
- Vereinseigener Janker
- Vereinseigene Wetterjacke

Kaution 50,00 €

Damen, denen vom Förderverein kein Dirndl gestellt werden kann, erhalten eine komplette Herrenausrüstung.

Ordnung:

- Es sind grundsätzlich ein Dirndl mit weißer Bluse, weiße Kniestrümpfe (Trachtenstrümpfe) und schwarze Trachtenschuhe zu tragen. Die Trachtenstrümpfe können gegen Bezahlung erworben werden.
- Oberbekleidung nach Ansage.
- Das Tragen anderer Kleidung ist nur nach Absprache bzw. Ankündigung durch die Orchesterleitung möglich.

Herrenausrüstung

- Vereinseigene schwarze Kniebundhose aus Stoff

- Vereinseigene Trachtenweste mit Schleife
- Vereinseigener Trachtenjanker
- Vereinseigener Dreispitz
- Vereinseigene Wetterjacke

Kautions 50,00 €

Ordnung:

- Es sind grundsätzlich eine Volkacher Tracht mit schwarzen Trachtenschuhen, weißen Trachtenstrümpfen und weißem Hemd zu tragen. Die Trachtenstrümpfe können gegen Bezahlung erworben werden.
- Dreispitz und Janker sind nach Ansage zu tragen.
- Für Konzerte ist eine schwarze Stoffhose erforderlich.
- Das Tragen anderer Kleidung ist nur nach Absprache bzw. Ankündigung durch die Orchesterleitung möglich.

Betreuung und Verwaltung der Trachten

Die Betreuung und Verwaltung der Trachten und Wetterjacken ist Aufgabe der Trachtenwartin bzw. des Trachtenwerts.

Die Trachtenwartin bzw. der Trachtenwert handelt grundsätzlich eigenverantwortlich ohne besondere Aufforderung durch den Vorstand. Es ist dafür zu sorgen, dass jede Musikerin und jeder Musiker die entsprechenden Kleidungsstücke zur Verfügung stehen. Die Rückgabe erfolgt unmittelbar nach Ausscheiden aus dem Orchester oder einer Beurlaubung, die länger als ein halbes Jahr andauert, in einwandfreiem und gewerblich gereinigtem Zustand an die Trachtenwartin bzw. den Trachtenwert. Dies ist Aufgabe der Musikerinnen und Musiker. Die Trachtenwartin bzw. der Trachtenwert prüft den Eingang und mahnt ggf. die Rückgabe der Kleidungsstücke an. Die Kautions von 50,00 € bzw. 10,00 € wird bei Rückgabe der Kleidungsstücke im einwandfreien Zustand zurückerstattet.

Jede Musikerin und jeder Musiker ist für die tadellose Bekleidung selbst verantwortlich. Kleinere Reparaturen sind fachgerecht selbst zu übernehmen. Nicht mehr tragbare Kleidungsstücke werden nach Rücksprache mit der Trachtenwartin bzw. dem Trachtenwert ausgetauscht. Die Kosten für verlorene oder mutwillig beschädigte Teile sind von der leihenden Person voll zu übernehmen.

Notenordnung

Grundsätzliches

- Neu im Orchester spielende Musikerinnen und Musiker bekommen von der Orchesterleitung oder den Registerführenden die derzeitig ausgeteilten Noten.
- Das ausgeteilte Notenmaterial ist pfleglich zu behandeln.
- Im Notenschrank befindet sich ein Original von jeder Stimme eines Sets.
- Grundsätzlich haben nur Notenwartinnen und Notenwarte Zugang zum Notenschrank. In Ausnahmefällen sind diesen alle Transaktionen schriftlich mitzuteilen und mit Angabe des Grundes, des Datums und der Person zu dokumentieren.

Marschbücher

Um den Aufwand bezüglich der Marschbücher zu minimieren, werden diese vor dem jeweiligen Auftritt von der Notenwartin bzw. vom Notenwart ausgeteilt. Die Marschbücher müssen nach dem Auftritt von den Musikerinnen und Musikern wieder unaufgefordert zurückgebracht werden.

Fehlende Noten während der Saison

Besitzt eine Musikerin oder ein Musiker nach der Notenaustauschaktion nicht alle Stücke der aktuellen Literaturliste, so können fehlende Noten formlos bei der Notenwartin bzw. beim Notenwart angefordert werden.

Musikschule Volkacher Mainschleife e.V.



Heiko Bäuerlein
Erster Vorsitzender